

- Anlage 2* –
Plausibilitätsrichtlinie
zur Prüfung der Dokumentationsdaten
des indikationsübergreifenden, allgemeinen Datensatzes

**- nur gültig in Verbindung mit der jeweiligen
indikationsbezogenen Dokumentation
der Anlage 6*, 8*, 10*, 12*, 14*, 16*, 18*, 20, 22*, 24* oder
26* der DMP-A-RL -**

Grundlage:

DMP-A-RL
gültig ab 01.10.2025

Version: 8.0

Stand der Bearbeitung:
Version anzuwenden ab:

01.08.2025
01.10.2026

*Die Anlagenbezifferung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025

Anlage 2*
Datensatz für die indikationsübergreifende Dokumentation (ausgenommen Brustkrebs)

Lfd. Nr.	Parameter	Ausprägung	Plausibilitätsregeln
Administrative Daten			
1	DMP-Fallnummer	Nummer	Pflichtfeld; bis zu 7 Stellen; alphanumerische Angabe
2	Name der/des Versicherten	Nachname, Vorname	Pflichtfeld
3	Geburtsdatum der/des Versicherten	TT.MM.JJJJ	Pflichtfeld; Das Datum muss kleiner dem Datum in Feld 22 sein
4	Kostenträgername	Name der Krankenkasse	Pflichtfeld
5	Kostenträgerkennung	9 bzw. 7-stellige Nummer	Pflichtfeld, 7- oder 9-stellige numerische Angabe
6	Versicherten-Nummer	Nummer (bis zu 12 Stellen, alphanumerisch)	Pflichtfeld; bis zu 12 Stellen, alphanumerische Angabe
7a	Vertragsarzt-Nummer ¹	9-stellige Nummer	Bedingtes Pflichtfeld, 9-stellige numerische Angabe wenn in Feld 8 eine Angabe erfolgt ist, ist hier keine Angabe notwendig,
7b	Betriebsstätten-Nummer	9-stellige Nummer	Bedingtes Pflichtfeld, 9-stellige numerische Angabe wenn in Feld 8 eine Angabe erfolgt ist, ist hier keine Angabe notwendig,
8	Krankenhaus-Institutionskennzeichen	IK-Nummer	Bedingtes Pflichtfeld; neunstellige numerische Angabe - Wenn eine Angabe in Feld 7a und in Feld 7b erfolgt ist, ist hier keine Angabe erforderlich
9	Datum ²	TT.MM.JJJJ	Pflichtfeld; das Datum muss gleich oder kleiner zum Erfassungsdatum bei der entgegennehmenden Stelle (z.B. Datenstelle) sein

¹ Gemeint ist die Lebenslange Arztnummer

² Dies entspricht dem „origination_dttm“

*Die Anlagenbezifferung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025

10	Einschreibung wegen	KHK / Diabetes mellitus Typ 1 / Diabetes mellitus Typ 2 / Asthma bronchiale / COPD / chronische Herzinsuffizienz / chronischer Rückenschmerz / Depression / Osteoporose / rheumatoide Arthritis / Adipositas - Erwachsene / Adipositas - Kinder und Jugendliche	Pflichtfeld; mindestens eine Angabe ist erforderlich, Mehrfachnennungen sind möglich mit folgenden Ausnahmen: „Diabetes mellitus Typ 1“ kann nicht gleichzeitig mit „Diabetes mellitus Typ 2“ angegeben werden „Asthma bronchiale“ kann nicht gleichzeitig mit „COPD“ angegeben werden „KHK“ kann nicht gleichzeitig mit „chronischer Herzinsuffizienz“ angegeben werden „Adipositas – Erwachsene“ kann nicht gleichzeitig mit „Adipositas – Kinder und Jugendliche“ angegeben werden Die indikationsübergreifende Dokumentation gemäß Anlage 2* ist nur gültig in Verbindung mit der jeweiligen indikationsbezogenen Dokumentation. Es gilt: 1. Erfolgt eine Angabe zu „KHK“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 6* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen. ³ 2. Erfolgt eine Angabe zu „Diabetes mellitus Typ 1“ oder „Diabetes mellitus Typ 2“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 8* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen. ³ 3. Erfolgt eine Angabe zu „Asthma bronchiale“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 10* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen. ³ 3a. Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 1 Jahr, ist die Angabe „Asthma bronchiale“
----	---------------------	---	---

*Die Anlagenbezifferung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025

			nicht möglich. 4. Erfolgt eine Angabe zu „COPD“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 12* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen.³ 4a. Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 18 Jahren, ist die Angabe „COPD“ nicht möglich. 5. Erfolgt eine Angabe zu „chronische Herzinsuffizienz“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 14* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen.^{3, 4} 6. Erfolgt eine Angabe zu „chronischer Rückenschmerz“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 16* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen.^{3, 7} 7. Erfolgt eine Angabe zu „Depression“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 18* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen.^{3, 8} 7a. Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 18 Jahren, ist die Angabe „Depression“ nicht möglich. 8. Erfolgt eine Angabe zu „Osteoporose“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 20* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen.^{3, 9} 8a. Erfolgt in Feld 12 die Angabe „Männlich“ und ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 60 Jahren, ist die Angabe „Osteoporose“ nicht möglich.
--	--	--	---

*Die Anlagenbezifferung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025

			8b. Erfolgt in Feld 12 die Angabe „Weiblich“ oder „Unbestimmt“ oder „Divers“ und ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 50 Jahren, ist die Angabe „Osteoporose“ nicht möglich. 9. Erfolgt eine Angabe zu „rheumatoide Arthritis“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 22* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen. ^{3, 10} 9a. Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 18 Jahren, ist die Angabe „rheumatoide Arthritis“ nicht möglich. 10. Erfolgt eine Angabe zu „Adipositas - Erwachsene“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 24* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen. ^{3, 11} 10a. Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 18 Jahren, ist die Angabe „Adipositas - Erwachsene“ nicht möglich. 11. Erfolgt eine Angabe zu „Adipositas - Kinder und Jugendliche“, müssen zusätzlich die Angaben der Anlage 26* entsprechend den dort festgelegten Plausibilitätsregeln erfolgen. ^{3, 12} 11a. Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner fünf Jahren, ist die Angabe „Adipositas - Kinder und Jugendliche“ nicht möglich. 11b. Erfolgt die Angabe im Rahmen einer Erstdokumentation und ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in
--	--	--	--

*Die Anlagenbezifferung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025

			Feld 3 ein Lebensalter größer gleich 18 Jahren, ist die Angabe „Adipositas - Kinder und Jugendliche“ nicht möglich. 11c. Erfolgt die Angabe im Rahmen einer Folgedokumentation und ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter größer gleich 21 Jahren, ist die Angabe „Adipositas - Kinder und Jugendliche“ nicht möglich.
11	(weggefallen)		
12	Geschlecht	Männlich / Weiblich / Unbestimmt / Divers	Pflichtfeld; genau eine Angabe ist zulässig
Allgemeine Anamnese- und Befunddaten			
13	Körpergröße	m	Pflichtfeld; Numerische Angabe mit zwei Stellen hinter dem Komma; Wertebereich 0,00 - 2,50
14	Körpergewicht	kg	Pflichtfeld; Numerische Angabe ohne Komma, Wertebereich 000 - 500
15	Blutdruck	mm Hg	Bedingtes Pflichtfeld; Numerische Angabe, Wenn in Feld 10 mindestens eine Angabe zu „KHK“ oder „Diabetes mellitus Typ 2“ oder „COPD“ oder „chronische Herzinsuffizienz“ oder „chronischer Rückenschmerz“ oder „Depression“ oder „Osteoporose“ oder „rheumatoide Arthritis“ oder „Adipositas – Erwachsene“ erfolgt ist, muss hier eine Angabe erfolgen. Enthält Feld 10 die alleinige Angabe „Asthma bronchiale“

*Die Anlagenbezifferung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025

			und ergibt gleichzeitig die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von größer gleich 18 Jahren, muss eine Angabe erfolgen. Enthält Feld 10 die alleinige Angabe „Adipositas – Kinder und Jugendliche“ ist hier eine Angabe optional Enthält Feld 10 die alleinige Angabe „Asthma bronchiale“ und ergibt gleichzeitig die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 18 Jahren, ist hier eine Angabe optional Enthält Feld 10 die alleinige Angabe „Diabetes mellitus Typ 1“ und ergibt gleichzeitig die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von <u>größer gleich</u> 11 Jahren, muss eine Angabe erfolgen. Enthält Feld 10 die alleinige Angabe „Diabetes mellitus Typ 1“ und ergibt gleichzeitig die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 11 Jahren, ist hier eine Angabe optional. Die Angabe muss im Wertebereich systolisch 50 - 300 und diastolisch 30 - 180 liegen. Der systolische Wert muss größer als der diastolische Wert sein.
16	Raucher ⁵	Ja / Nein	Bedingtes Pflichtfeld; genau eine Angabe ist zulässig Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von kleiner 12 Jahren, ist hier eine Angabe optional. Ergibt die Differenz aus der Datumsangabe in Feld 22 minus der Datumsangabe in Feld 3 ein Lebensalter von

*Die Anlagenbezifferung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025

			größer gleich 12 Jahren, muss eine Angabe erfolgen
17	Begleiterkrankungen	Arterielle Hypertonie / Fettstoffwechselstörung / Diabetes mellitus / KHK / AVK / Chronische Herzinsuffizienz / Asthma bronchiale / COPD / Keine der genannten Erkrankungen	Pflichtfeld; mindestens eine Angabe ist notwendig; Mehrfachnennungen sind möglich; wenn „keine der genannten Erkrankungen“ angegeben ist, sind keine weiteren Angaben zulässig; alle anderen Kombinationen sind zulässig
18	(weggefallen)		
Behandlungsplanung			
19	Vom Patienten gewünschte Informationsangebote der Krankenkasse	Tabakverzicht / Ernährungsberatung / Körperliches Training	Kein Pflichtfeld Mehrfachnennungen sind möglich
20	Dokumentationsintervall	Quartalsweise / Jedes zweite Quartal	Pflichtfeld; nur eine Angabe ist zulässig
21	(weggefallen)		
22	Datum der Erstellung ⁶	TT.MM.JJJJ	Pflichtfeld Das Datum muss gleich oder kleiner dem Datum in der Erfassungsstelle sein

³ Für die Umsetzung der Prüfung nach den jeweiligen indikationsspezifischen Dokumentationen in Verbindung mit Feld 10 nach den Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 in den DMP-Datenstellen ist der Eintrag im Element **<document_type_cd>** des übermittelten Dokumentationsdatensatzes maßgeblich.

⁴ Eine Angabe zu „chronische Herzinsuffizienz“ ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Plausibilitätsregeln zur Anlage 14* in Kraft treten.

⁵ Diese Angabe ist ab dem vollendeten 12. Lebensjahr verpflichtend und bei jüngeren Kindern nur optional auszufüllen

⁶ Dies ist das „service_tmr“

⁷ Eine Angabe zu „chronischer Rückenschmerz“ ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Plausibilitätsregeln zur Anlage 16* in Kraft treten.

⁸ Eine Angabe zu „Depression“ ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Plausibilitätsregeln zur Anlage 18* in Kraft treten.

⁹ Eine Angabe zu „Osteoporose“ ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Plausibilitätsregeln zur Anlage 20* in Kraft treten.

¹⁰ Eine Angabe zu „Rheumatoide Arthritis“ ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Plausibilitätsregeln zur Anlage 22* in Kraft treten.

¹¹ Eine Angabe zu „Adipositas – Erwachsene“ ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Plausibilitätsregeln zur Anlage 24* in Kraft treten.

¹² Eine Angabe zu „Adipositas – Kinder und Jugendliche“ ist erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Plausibilitätsregeln zur Anlage 26* in Kraft treten.

*Die Anlagenbezeichnung bezieht sich auf die Anlagenbenennung gemäß den Ausführungen der DMP-A-RL
Plausibilitätsprüfung indikationsübergreifender, allgemeiner Datensatz Version 8.0 letzte Bearbeitung: 01.08.2025